



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 29 vom 21. März 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „European and International Law (LL.M.)“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 18. Januar 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Februar 2023 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 die von der Fakultät für Rechtswissenschaften am 18. Januar 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „European and International Law (LL.M.)“ vom 26. Januar 2022 genehmigt.

§ 1

1. Der Prüfungsordnung für den Studiengang „European and International Law (LL.M.)“ wird wie folgt geändert:

- 1.1 § 5 b) erhält folgende Fassung:

„b) die über die für das Programm und die Prüfungen erforderlichen Englischkenntnisse verfügt. Ein ausreichendes Niveau der englischen Sprache in Wort und Schrift ist durch ein TOEFL-Ergebnis von 90 (iBT oder iBT Home Edition, test date score), Cambridge English C1 Advanced (mindestens 180 Punkte) oder IELTS (auch IELTS-Indicator) 6.5 nachzuweisen. Gleichwertige Nachweise können im Einzelfall mit besonderer Begründung akzeptiert werden. Bewerber, die Englisch als Muttersprache sprechen oder einen in englischer Sprache angebotenen Hochschulabschluss erfolgreich absolviert haben, sind von dieser Anforderung befreit.“

- 1.2 § 17 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 15 LP. Die Anfertigung der Arbeit erfolgt studienbegleitend. Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ausgabe des Themas und beträgt vier Monate. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema werden aktenkundig gemacht. Die Arbeit ist fristgerecht ausschließlich in digitaler Form bei der für die Abgabe bestimmten Stelle einzureichen. Die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann hier Näheres regeln. Die Einreichung auf dem von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgegebenen elektronischem Weg sind fristwährend. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt der bzw. dem Studierenden die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.“

- 1.3 Das Modulhandbuch, Modul E2, erhält folgende Fassung:

Modul: E2 Modultyp: Wahlpflichtmodul des Wahlschwerpunktes „Internationales Wirtschaftsrecht“ im 2. Semester Titel: Internationales Wirtschaftsrecht II	
Qualifikationsziele	Lernergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit, ihrer Ausgestaltung, ihrer Vor- und Nachteile • Verständnis der Grundregeln der internationalen ADR • Kenntnis vom Mooting- und Plädoyertechniken • Kenntnis der grundlegenden Verträge und Prinzipien in Bezug auf geistiges Eigentum, mit Schwerpunkt auf den Bereichen Urheberrecht, Marken, Patente • Kompetenzen: • Fähigkeit, Verhandlungstechniken im Rahmen eines Schiedsverfahrens anzuwenden • Entwicklung von Argumenten und Strategien zur alternativen Streitbeilegung • Erkennung aktuelle Entwicklungen und Themen, die im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung oder Veränderung des internationalen Systems des geistigen Eigentums stehen
Inhalte	Dieses Modul befasst sich mit praktischen Themen, mit denen ein Wirtschaftsanwalt konfrontiert werden kann, wie z. B. internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Führung von Gerichtsverhandlungen und Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Der erste Teil des Moduls über Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit deckt die wichtigsten Themen ab, die sich aus internationalen zivilrechtlichen Streitigkeiten ergeben und konzentriert sich auf die praktischen und prozessualen Aspekte der Prozessführung bei transnationalen privaten Konflikten. Der zweite Teil besteht darin, die Studierenden auf die Teilnahme an einer internationalen alternativen Streitbeilegung vorzubereiten. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen arbeiten, um Ideen zu diskutieren, Argumente und Strategien zu entwickeln und Verhandlungstechniken zu trainieren. Am Ende werden die Studierenden im Rahmen eines Moot Courts (simulierte Gerichtsverhandlung) die gelernten praktischen Fähigkeiten trainieren und anwenden. In der modernen Welt der hochentwickelten Hochtechnologie und der internationalen Kommunikation müssen viele Fachleute die rechtlichen Fragen verstehen, die sich aus der Anwendung des Rechts des geistigen Eigentums ergeben. Der letzte Teil des Moduls wird eine Einführung in das internationale geistige Eigentum und politische Fragen bieten.
Lehrform (Angabe in Lehrveranstaltungsstunden)	Vorlesung (54 LVS) mit begleitenden Übungen (16 LVS) und Moot Court
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Modulen des ersten Semesters
Verwendbarkeit des Moduls	European and International Law (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Klausur oder Take Home Exam (120 – 180 min), die als Open-Book-Prüfung ausgestaltet sein kann; und Vortrag im Moot Court (10-20 Minuten)

veröffentlicht am 21. März 2023

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Präsenzstudium: 70 Stunden Selbststudium: 100 Stunden Prüfungsvorbereitung: 40 Stunden
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, 21. März 2023
Universität Hamburg